

1. (vereinfachte) Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Marellenkämpe, 1. Abschnitt“ der Gemeinde Schermbeck (Zulassung eines Drempels bei Flachdachaufstockungen)

§ 1 - Geltungsbereich -

Diese Änderungssatzung umfasst den gesamten Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Marellenkämpe, 1. Abschnitt“ (s. damalige zeichnerische Eintragung der 4. Änderung im Bebauungsplan Nr. 2). Der Geltungsbereich der 1. (vereinfachten) Änderung ist außerdem in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte nachrichtlich gekennzeichnet.

§ 2 - Änderung der textlichen Festsetzungen -

Die textlichen Festsetzungen Ziffer 1) der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Marellenkämpe, 1. Abschnitt“ erhalten folgende Fassung:

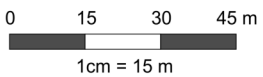
Örtliche Bauvorschriften gem. § 89 Abs. 2 BauO NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB

Für die Bebauung südlich der Straße „Marellenkämpe“ (Marellenkämpe 3 – 35) sind Drempel bis zu einer Höhe von 80 cm zulässig. Die Höhe des Drempels wird gemessen von der Oberkante des Fertigfußbodens im Dachgeschoss bis zur Schnittkante der Sparrenunterkante mit der Außenkante der Außenwand. Diese Höhenbegrenzung gilt nicht für Drempel auf zurückspringenden Außenwänden.

Dachgauben sind unzulässig.



Maßstab 1 : 1.500



Aufstellungsverfahren:

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat am **16.08.2023** gem. §§ 2 Abs. 1, 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. (vereinfachten) Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Marellenkämpfe, 1. Abschnitt“ beschlossen. Dieser Beschluss ist am **05.10.2023** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schermbeck, 23.05.2024

Der Bürgermeister

Rexforth

Dieser Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.10.2023 bis 16.11.2023 einschließlich** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am **05.10.2023**. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des BauGB durchgeführt.

Schermbeck, 23.05.2024

Der Bürgermeister

Rexforth

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat am **20.03.2024** gem. § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Schermbeck, 23.05.2024

Der Bürgermeister

Rexforth

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss dieses Bebauungsplanes am **31.05.2024** ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Schermbeck, 31.05.2024

Der Bürgermeister

Rexforth